

Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Freitag, 2. März 2018

Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018-2022 vom 22. April 2018; definitive Wahlvorschläge

Innert der Nachfrist von 7 Tagen sind dem Gemeinderat keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Die am 19. Februar 2018 auf der Website publizierten Wahlvorschläge sind deshalb definitiv.

Die Urnenwahl findet am 22. April 2018 statt. Für folgende Behörden wird ein leerer Wahlzettel mit Beiblatt verwendet (§55 GPR, mehr Wahlvorschläge eingereicht als Stellen zu besetzen sind):

- Rechnungsprüfungskommission
- Schulpflege

Für diese Behörden wird ein ein amtlich gedruckter Wahlvorschlag verwendet:

- Gemeinderat
- Evang.-ref. Kirchenpflege

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, bzw. gegen die Anordnung der Wahl der Evang. Ref. Kirchenpflege bei der Bezirkskirchenpflege Meilen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 2. März 2018

Der Gemeinderat